

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18998. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die Gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Dofgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

Der Leipziger nationale Arbeiterführer und Stadtverordnete Bunzel wurde wegen Annahme eines öffentlichen Amtes zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Frankfurter Zeitung veröffentlicht einen grotesken Schilfbürgerkrieg der sächsischen Armeeverwaltung.

Nach einer Meldung der Straßburger Post plant die Regierung für Elsaß-Lothringen die Einführung des Zweikammersystems und des Pluralwahlrechts.

In Nordengland ist ein großer Eisenbahnerstreik ausgebrochen.

Die türkische Regierung ließ in Konstantinopel zahlreiche politische Verhaftungen vornehmen.

## Das Kaligesetz und seine Folgen.

Leipzig, 20. Juli.

Das Grundübel, an dem die Kaliindustrie leidet, war von jeher die Ueberproduktion. Diese aber — das muß immer von neuem wiederholt werden — ist künstlich herbeigeführt. Der Reichthum Deutschlands an Kalisalzen ist schier unerschöpflich, bei der natürlichen Bedingungen, unter denen Kalisalze an den verschiedenen Fundstätten nutzbar gemacht werden können, sind überaus verschieden. Einige große und leistungsfähige Werke sind in stande, Kalisalze mit Nutzen zu verkaufen, auch wenn der Preis auf die Hälfte des gegenwärtigen Syndikatspreises sinken würde. Eine große Anzahl Werke würde dabei freilich zugrunde gehen, nämlich alle jene Werke, bei denen die Herstellungskosten infolge der natürlichen oder der wirtschaftlichen Bedingungen anormal hoch sind. Solche Werke konnten einzig aus dem Grunde entstehen, weil das Syndikat anormal hohe Preise sicherte. Ein solcher Zustand schädigt indessen die leistungsfähigen Werke schwer. Sie würden in stande sein, ihre Produktion zu erweitern und dadurch die Produktionskosten noch weiter herabzudrücken, wenn sie die Möglichkeit hätten, das Produkt abzusetzen. Diese Möglichkeit aber wäre zweifellos vorhanden, wenn der Preis herabgesetzt würde. Denn darüber, daß bei stark reduzierten Preisen die Landwirtschaft ganz ungleich größere Mengen von Kalisalzen verbrauchen könnte und bei rationeller Wirtschaft verbrauchen müßte, kann ernstlich kein Zweifel bestehen. Aber diese Werke können ihre Produktion nicht erweitern, denn das Syndikat muß den kleinen, weniger leistungsfähigen und den neu entstehenden Werken einen bestimmten Anteil am Absatz sichern,

es muß also die „Beteiligungsziffer“ der großen Werke einschränken.

In diesem Zustand hat nun das neue Gesetz wenig geändert. Bekanntlich wurde eine Art Zwangssyndikat geschaffen, denn Kalisalze dürfen nur noch durch Vermittlung des Syndikats verkauft werden. Aber auf der anderen Seite wird dieses Syndikat auch gezwungen, neu-entstehende Werke aufzunehmen. Es ist also eine direkte Verschlimmerung eingetreten. Bisher wehrte sich nämlich das Syndikat nach Kräften gegen den Beitritt neuer Werke. Nur wenn zu befürchten war, daß diese Werke Ware an den Markt bringen und den Preis drücken würden, fanden sie Aufnahme. Dabei wurde hartnäckig um die Beteiligung gefeilt: ein neu eintretendes Werk bekam eine so geringe Quote des gesamten Absatzes zugeteilt, daß das Geschäft oft für lange Zeit nicht lohnend war. Das fällt jetzt fort, indem ein neues Werk, wenn es eine bestimmte Produktionsfähigkeit aufweist, einen gesetzlichen Anspruch auf Berücksichtigung hat.

Die Folge ist nun, daß die neuen Werke jetzt erst recht emporstreiben wie die Pilze nach dem Regen. Seit zwei Monaten ist das Gesetz in Kraft und schon sind zwanzig neue Werke gegründet und beim Syndikat angemeldet. Die Besitzer von Kaliseldern, auch wenn diese Felder einen geringen realen Wert haben und nur unter Aufwendung hoher Kosten exploitiert werden können, machen glänzende Geschäfte, denn das Gründergeschäft blüht wie nie zuvor. Zum Teil mag dieser Andrang ja auf besondere Verhältnisse zurückzuführen sein. Da nämlich eine Zeitlang das Weiterbestehen des Syndikats ernstlich gefährdet war, waren die Ausichten auf die Verwertung des Felderbestandes mancher Gesellschaften gering. Man sagte sich mit Recht: geht das Syndikat in die Brüche, so stürzt der Preis der Kalisalze sehr tief und dann werden die hohen Produktionskosten nicht mehr gedeckt. Es wurden daher die Vorbereitungsarbeiten vielfach eingestellt und das Gründergeschäft kam ins Stocken. Jetzt, wo durch das Gesetz der Fortbestand des Syndikats gesichert ist und die neuen Gesellschaften sicher sind, für ihre Werke Aufnahme im Syndikat zu finden, werden mit allem Eifer die Gründungsgeschäfte zu Ende geführt. Eine einzige Bankfirma, die sich speziell mit dem Handel von Kaliselen (Kure heißen die Anteilsscheine von Bergwerken) und mit Gründung von Gesellschaften auf diesem Gebiete befaßt, die Firma Laupenmühlen u. Co. in Berlin, hat allein in dieser Zeit sieben Gründungen zustande gebracht.

Für die großen Werke bedeutet das natürlich einen großen Schaden. Die „Beteiligung“ wird nach Tausenden des vorausichtlichen Absatzes bemessen. Ein Werk, das etwa 80 Tausendstel der Gesamtmenge liefert, fährt schlecht, wenn neue Werke hinzukommen und sein Anteil auf 75 oder 70 Tausendstel eingeschränkt wird.

Doch man weif sich zu helfen. Da ist zum Beispiel das Werk Aschersleben, einer der größten und leistungsfähig-

sten Betriebe. Für dieses Werk besteht keine Hoffnung, während der Dauer des neuen Gesetzes die Produktionsfähigkeit seiner bestehenden Anlagen voll auszunützen. Zwar macht es gute Geschäfte, denn das Produkt wird zum Syndikatspreis verkauft, während die Kosten gering sind, aber an Erweiterung ist nicht zu denken. Da kommt die Nachricht, die Generalversammlung von Aschersleben habe beschlossen, einen Teil ihrer Kaliselder zu verkaufen. Das bedeutet also, die Gewerkschaft Aschersleben schafft sich selbst neue Konkurrenten! Denn auf den verkauften Feldern wird ein neues Werk entstehen; dieses Werk wird dem Syndikat beitreten; dadurch wird der Anteil von Aschersleben am Gesamtabsatz fallen. Wie gewaltig muß der Gewinn sein, der bei einem solchen Verkauf erzielt wird, wenn die Gesellschaft diese Schädigung hinnimmt! Ein ähnlicher Vorgang wird von der Gewerkschaft Westeregeln gemeldet.

Im Grunde genommen läuft die Sache also darauf hinaus: das neue Gesetz schmälert den Gewinn, den die großen Werke bei der Produktion, beim regelmäßigen Betrieb ihrer Anlagen erzielen könnten, deshalb werfen sie sich auf Gründergeschäfte, verschachern einen Teil ihrer Bodenschätze und der Gewinn dabei hält sie schadlos.

Ob die Erwerber der Kaliselder, die Käufer der Papiere der neugegründeten Gesellschaften, Seide spinnen werden, ist sehr fraglich. Das Gesetz kann für eine Reihe von Jahren das Zwangssyndikat einführen, aber es kann nicht für die Dauer die Produktionsbedingungen gewaltig auf den Kopf stellen. Tritt eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften ein, wird das Gesetz nach Ablauf seiner auf 15 Jahre bemessenen Dauer nicht erneuert, dann bricht schließlich die Gründerherrlichkeit zusammen und die profitlüsternen Spekulanten erleben den Tag des Schreckens. Ein Gesetz, das derart die Gründerei anregt, ist wahrlich kein Meisterwerk.

Wie vorauszusehen war, führt das Gesetz auch zu einem neuen Konflikt mit dem Auslande. Bekanntlich haben sich zwei amerikanische Düngetrüster den Bezug von Kaliseldern zu Ausnahmepreisen gesichert. Als am 30. Juni vorigen Jahres das Syndikat in die Brüche zu gehen drohte, kauften in einer Viertelstunde die amerikanischen Vermittler gewaltige Mengen dieser Salze. Auszubringen wurde dabei ein „Optionsrecht“, ein Recht auf den Bezug weiterer Mengen in den nächsten fünf Jahren. Dieses Recht wird jetzt von den amerikanischen Käufern geltend gemacht. Nun ist in dem Gesetze vorgesehen, daß für die Salze, die außerhalb des Syndikats verkauft worden sind, eine Extraabgabe erhoben wird. Für die bis zum 1. Juli dieses Jahres verkaufte Ware soll diese Abgabe nicht erhoben werden, für die späteren Lieferungen aber ist sie zu entrichten. In den Verkaufsverträgen ist gesagt, daß Ein- und Ausfuhrzölle von den amerikanischen Käufern zu zahlen sind, aber die Amerikaner bestreiten jetzt, daß

## Arbeiter Leipzigs! Sorgt für starkbesuchte Versammlungen am Freitag.

### Seuilleton.

### Das Haus Michael Penn.

Ein Tiroler Roman von Rudolf Greinz.

Nachdruck verboten.

#### Sechstes Kapitel.

Als Frau Katharina Rasseiner, eine große, starke Frau, die ehemals hübsch war, in ihrer Küche anlangte, ließ sie ihrer Wut freien Lauf. Hier konnte sie die Pfaffstallerin nicht sehen, um sich an ihrem Anblick zu weiden. Hier konnte sie nicht sehen, wie tief der Klatsch die Frau Rasseiner getroffen hatte.

Frau Katharina Rasseiner war eine ehrgeizige Frau. Sie wollte immer nur hoch hinaus. Nur immer besser scheinen, als man war. So war sie seit jeher veranlagt. Damals schon, als Valentin Rasseiner, der Gerichtsdiener, um sie freite.

Sie war damals Kellnerin beim „Bären“ gewesen und war herzlich froh, daß wenigstens einer ihrer zahlreichen Verehrer ihr keinen Namen anbot. Alle möglichen, Junge und Alte, „bessere Herren“ und mindere Burtschen hatten sie verachtet. Sie nahm's nicht so genau damit.

Als sie noch jünger war, da hatte sie freilich gehofft, daß der eine oder der andre sie heiraten würde. Deshalb hatte sie den Rasseiner auch so lange hingezogen. Der war der einzige, der es wirklich ernst mit ihr meinte. Jahrelang ließ sie ihn warten. Und Valentin Rasseiner wartete. Wartete geduldig, bis sie ihm eines Tags erklärte, sie habe es nun satt, sich noch länger im Dienste

abzuradern. Sie wolle nun ihr eignes Heim gründen und ihn heiraten.

Valentin Rasseiner war selig, überglücklich. Er war's zufrieden, daß seine Katzl schon vom ersten Tag ihrer Ehe das Regiment im Hause übernahm. Es machte ihm auch gar nichts, daß die Leute sich zuflüsternten, die Katzl habe ihn nur notgedrungen geheiratet, weil ihr das Wasser in den Mund geronnen sei.

Als die kleine Lina geboren wurde, war das Maß des Glückes für Valentin Rasseiner voll. Die Leute in Brigen stießen sich allerdings heimlich an und lachten. Einige sagten's ihm sogar ins Gesicht. Die Katzl wisse wohl selber nicht, wer des Kindes Vater sei. Er, der Valentin Rasseiner, einmal sicher nicht.

Der Rasseiner ließ die Leute reden. Mochten sie denken und klatschen, was sie wollten. Es war ihm gleich. Jetzt gehörte die Katzl einmal ihm und war sein Weib. Was vor der Ehe geschah, das ging ihn eigentlich von Rechts wegen gar nichts an.

Die Lina war ganz das Ebenbild der Mutter geworden. Gerade so hübsch, ebenso gefallsüchtig wie die Mutter. Nur nicht so robust. Sie hatte etwas Zartes, fast Bornehmes in ihrer Erscheinung. Sie paßte gar nicht zu ihren übrigen Geschwistern. Die waren alle gerade so derb und vierschrötig wie der Vater Rasseiner.

Valentin Rasseiner hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. Kein Wunder, daß der kleine Gehalt eines Gerichtsdieners hinten und vorn nicht ausreichte.

Die Katzl verstand zwar nicht viel von einer ordentlichen Haushaltung. Aber sie wußte sich auf andre Weise zu helfen. Seitdem sie verheiratet war, war sie auf einmal fromm geworden. Sehr fromm sogar. Eine der frommsten Frauen in Brigen. Sie fehlte bei keiner kirchlichen Andacht. Auch an den Wochentagen nicht.

Der Valentin hatte seine Freude daran. Stolz erheben Hauptes pflegte er an Sonntagen neben seiner stattlichen Gattin zur Kirche zu schreiten. Zufrieden und glücklich schmunzelnd schaute er umher, als wollte er sagen: „Da schaut's, was für ein braves Frauele i hab! Und ihr habt mir sie so verschimpft!“

Die Frauen in den Kirchenbänken rückten enger aneinander, um ja nicht an die Katzl anzustoßen. Neidisch und mißgünstig mackten sie mit prüfenden Blicken die Kleidung der Gerichtsdienerin. Wo die nur diesen Puh her nahm! So aufgedonnert wie sie war! Und wie hochmütig so eine Person sein konnte! Der arme Valentin! So eine Person zu heiraten!

Das war allerdings nur in den allerersten Jahren ihrer Ehe der Fall gewesen. Dann änderte sich das. Frau Katharina Rasseiner war eine kluge Person. Sie hatte es bald los, daß sie sich in der Stadt nur dann behaupten konnte, wenn sie sich vor allem bei der Geistlichkeit gut stand. Sie sollte sich auch nicht verrechnen haben. Die Brigner vergaßen es zwar nie, was für eine Vergangenheit die Rasseinerin hinter sich hatte. So was vergißt man in einer kleinen Stadt unmöglich. Das erbt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht als ein Makel, der unauslöschlich an der Familie haften bleibt. Aber man getraute sich nun nicht mehr öffentlich auf die Rasseinerin mit Fingern zu deuten, sie laut zu verhöhnen und ihr Stichelreden zu geben.

Seitdem einmal der Sonntagsprediger in deutlicher Anspielung auf die Rasseinerin öffentlich gepredigt hatte, im Himmel herrsche mehr Freude über die Bekehrung eines einzigen Sünders, als über neunundneunzig Gerechte. . . . Seitdem waren die Leute ruhig und wagten es nur mehr leise über die Rasseinerin zu tuscheln.